

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 606/21 Datum: 15.07.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 210905 Neubau Terrassenüberdachung Gemarkung Godern, Flur 1, Flst. 204 (An Hog Barg 2 in Godern)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	17.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau einer Terrassenüberdachung geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Godern und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Gem. § 36 BauGB ist das gemeindliche Einvernehmen bis zum 09.09.2021 erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210905 für den Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Flst. 204 der Flur 1 in der Gemarkung Godern.